ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1859, Präsidialverfügung Nr. 77 vom 14.04.1859, Seite 50

den 14. April 1859.

§ 77.

Abordnungen zu den Präf. d. Kantonsschulen in Frauenfeld & Aarau.

In Ausführung der vom Schulrathe mit Beschluß vom 22. Dec. 1858 (§ 94) ertheilten Vollmacht an den Präsidenten, betreffend Abordnungen zu den Schlußprüfungen der Kantonsschulen

wird verfügt:

Seien für die diesjährigen Schlußprüfungen an der Kantonsschule in Frauenfeld die Herren Professoren Bolley & Zeuner & für diejenigen an der Kantonsschule zu Aarau die Herren Direktor v. Deschwanden & Prof. Clausius abgeordnet.

den 18. April 1859.

§ 78.

Entschädigung f. d. Experten Deschwanden & Clausius

Nach Einsicht eines Berichtes der in Folge obiger Verfügung (§ 77.) abgeordneten Experten, Herrn Direktor v. Deschwanden & Prof. Dr. Clausius d. d. 16. April über das Resultat der Prüfungen an der Kantonsschule in Aarau

wird verfügt:

1) Sei von diesem Berichte Notiz am Protokoll zu nehmen.
2) Sei der Kassier angewiesen, jedem der Herren Abgeordneten als Entschädigung für ihre Auslagen & für Berichterstattung aus dem Kredite für „Besoldungen" 15 fr auszubezahlen.
3) Mittheilung an den Kassier.

§ 79.

Ferien über Ostern.

Auf den Antrag des Direktors der polytechnischen Schule & in Uebereinstimmung mit der bisherigen Uebung,

wird verfügt:

Seien als Ferientage über Ostern:

Donnerstag der 21.
Freitag der 22 &
Montag der 25 April

bestimmt.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 15.07.2012